

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	11.11.2019
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	0111.110

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	26.11.2019	beschließend öffentlich

TOP: 5

**Thema: Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee:
Umlageanteil des Bezirks Mittelfranken an die
Seenzweckverbände im Jahr 2020**

- 1. Anlagen**
Umlage 2019 und Finanzierungsplan 2020 bis 2022
Umlageleistungen an Seenzweckverbände von 1973 bis 2019
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 3 - Finanzreferat
- 3. Kosten – Finanzierung**
1.000.000,00 Euro im Haushaltsentwurf 2020 unter Haushaltsunterabschnitt 6902 veranschlagt.
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss ermächtigt die Vertreter des Bezirks Mittelfranken in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee einer Umlageforderung für das Jahr 2020 bis zur Gesamthöhe von 1.000.000,00 Euro zuzustimmen.

**4.1 Beschluss Wirtschafts- und
Umweltausschuss**

vom 07.11.2019 TOP I/4

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss nimmt die Verteilung der vereinbarten Umlageanteile des Bezirks Mittelfranken an die Seenzweckverbände zur Kenntnis und empfiehlt dem Bezirksausschuss folgenden Beschluss:

Der Bezirksausschuss ermächtigt die Vertreter des Bezirks Mittelfranken in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee den Umlageforderungen für das Jahr 2019 bis zur Gesamthöhe von 1.000.000,00 Euro zuzustimmen.

Ja 9 Nein 0

Aufgrund des Investitionsbedarfs der drei Seenzweckverbände wurde mit Beschluss des Bezirkstages Mittelfranken vom 06.12.2012 der Umlageanteil des Bezirks Mittelfranken ab dem Haushaltsjahr 2013 bis 2016 von 800.000,00 Euro um 200.000,00 Euro auf 1.000.000,00 Euro jährlich erhöht. Aufgrund der hohen Betriebs- und Instandhaltungskosten sind die Seenzweckverbände auch weiterhin auf den erhöhten Umlageanteil in den nächsten Jahren angewiesen. Hierzu gaben die Vorsitzenden der drei Seenzweckverbände im Wirtschafts- und Umweltausschuss und im Bezirksausschuss am 14.03.2017 ausführlich Stellung.

Zwischen den Seenzweckverbänden und dem Bezirk Mittelfranken bestehen folgende Verteilungsregeln, die einvernehmlich festgelegt wurden:

1. Die Aufteilung des Umlageanteils bleibt weiterhin den Seenzweckverbänden selbst überlassen.
2. Die drei Seenzweckverbände einigen sich bis 31.10. eines jeden Jahres über die Verteilung des Anteils für das Folgejahr.
3. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, erfolgt eine Verteilung nach folgendem Schlüssel:
 - Zweckverband Altmühlsee 22,5 %
 - Zweckverband Brombachsee 61,0 %
 - Zweckverband Rothsee 16,5 %

Laut Mitteilung der Geschäftsstellen der Seenzweckverbände sind für das Haushaltsjahr 2020 die grundsätzlich vereinbarten Verteilungsschlüssel vorgesehen. Demnach ergibt sich folgende Verteilung des Umlageanteils:

- Zweckverband Altmühlsee 225.000,00 Euro
- Zweckverband Brombachsee 610.000,00 Euro
- Zweckverband Rothsee 165.000,00 Euro

Zur Information ist eine Übersicht der Umlageleistungen des Bezirks Mittelfranken an die Seenzweckverbände der Jahre 1973 bis 2019 sowie eine Übersicht der Umlage 2019 und Finanzplanungen von 2020 bis 2022 angefügt.